Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 10100 Berlin

An die Interessenten des
Förderprogramms $CO_2$-Differenzverträge

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
10100 Berlin

Tel. +49 30 18 615-0

bearbeitet von:

Dr. Benedikt Dengler
Dr. Teresa Schauperl
Juliane Stolle

Referat IVD3

CO2-Differenzvertraege@bmwe.bund.de

www.co2-differenzvertraege.info

www.bundeswirtschaftsministerium.de

Berlin, den 26.10.2026

**Öffentliche Konsultation nach Ziffer 4.1.3.4 der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (ABl. C 80 vom 18.2.2022, S. 1) zum Förderprogramm $CO_2$-Differenzverträge in Vorbereitung des Gebotsverfahrens 2027**

Sehr geehrte Damen und Herren,

energieintensive Unternehmen stehen angesichts des unsicheren wirtschaftlichen und geopolitischen Umfelds sowie europäischer und nationaler Klimaziele vor weitreichenden Investitionsentscheidungen. Um die industrielle Substanz zu sichern und den Übergang zu einer $CO_2$-armen Produktion zu unterstützen, soll das Förderprogramm $CO_2$-Differenzverträge Unternehmen darin bestärken, sich bereits heute für Investitionen in zukunftsweisende und $CO_2$-arme Produktionsverfahren zu entscheiden. Das Förderprogramm soll hierfür Planungssicherheit schaffen, Investitionen in den Standort Deutschland anreizen und zugleich durch seine wettbewerbliche Ausgestaltung gewährleisten, dass die Fördermittel möglichst effizient eingesetzt werden.

Die vorliegende öffentliche Konsultation führt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) für die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Ziffer 4.1.3.4 der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (ABl. C 80 vom 18.2.2022, S. 1, „**KUEBLL**“) durch.

Das BMWE bittet interessierte Industrie- und Beratungsunternehmen, Verbände, NGOs, Forschungseinrichtungen, sonstige Organisationen und natürliche Personen (im Folgenden „Teilnehmende“) mit dem vorliegenden Konsultationsschreiben um Stellungnahme. Insbesondere wollen wir mit der Konsultation sicherstellen, dass das Auktionsdesign des Förderprogramms zu den Anforderungen passt, die sich Unternehmen in der Praxis stellen. Durch die öffentliche Konsultation sollen insbesondere die Angemessenheit sowie die Auswirkungen der geplanten Überarbeitung der

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWE können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Service/datenschutzerklaerung.html entnehmen.

$CO_2$-Differenzverträge auf den Wettbewerb überprüft werden. Die Stellungnahmen werden sobald wie möglich erbeten, **spätestens aber bis zum Ablauf des 14.12.2026**. Für die Teilnahme an der öffentlichen Konsultation ist das dafür vorgesehene Onlineformular unter https://www.co2-differenzvertraege.info/thema/aktuelles_vorbereitendes_verfahren zu nutzen.

Die Auswertung und Analyse der Ergebnisse dieser öffentlichen Konsultation werden veröffentlicht. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden dabei gewahrt. Ein Link zur Auswertung der Konsultation wird der Europäischen Kommission zusammen mit der offiziellen Anmeldung der Maßnahme zum Zweck der beihilferechtlichen Genehmigung zur Verfügung gestellt werden.

Sofern Sie als Interessenvertreterin oder Interessenvertreter im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung („Lobbyregister“) eingetragen sind, geben Sie bitte im Onlineformular Ihre Lobbyregisternummer an.

## A. Auktionsdesign der $CO_2$-Differenzverträge

Im Rahmen dieser Konsultation möchte das BMWE das Auktionsdesign der $CO_2$-Differenzverträge, insbesondere Änderungen des Förderaufrufs zum Gebotsverfahren 2026 auf eine unbürokratische, effiziente und effektive Ausgestaltung überprüfen. Dieser Konsultation liegt die Förderrichtlinie $CO_2$-Differenzverträge („**FRL CCfD**“) vom 04.05.2026 sowie der Muster-Förderaufruf zum Gebotsverfahren 2027 der $CO_2$-Differenzverträge („**Muster-FA**“) in der Entwurfsfassung vom 19.10.2026 zugrunde[1]. Der Muster-FA enthält einige wesentliche Änderungen gegenüber dem Förderaufruf zum Gebotsverfahren 2026 vom 05.05.2026 in geänderter Form vom 03.09.2026 („**FA CCfD**“), welcher dem Gebotsverfahren 2026 zugrunde liegt. Die Inhalte des Muster-FA stehen unter dem Vorbehalt von Änderungen, anstehender Ressortabstimmung sowie des Beihilfegenehmigungsverfahrens für das Gebotsverfahren 2027.

In dem online gestellten Konsultationsfragebogen können Sie spezifische Fragen zum Auktionsdesign des Förderprogramms beantworten. Daneben besteht auch die Möglichkeit freies Feedback zur Ausgestaltung des Förderprogramms zu geben.

## B. Zu konsultierende Aspekte nach KUEBLL

Des Weiteren sind Teilnehmende der Konsultation eingeladen, zu den folgenden wettbewerbsrelevanten Aspekten der FRL CCfD sowie des Muster-FA allgemein Stellung zu nehmen:

### I. Beihilfefähigkeit

Die Beihilfefähigkeit von Vorhaben kann der FRL CCfD entnommen werden, dort insbesondere den Regelungen in Nummer 4 FRL CCfD („Gegenstand der Förderung“), darin insbesondere in Nummer 4.17 FRL CCfD (Regelungskatalog zur Nicht-Förderfähigkeit). Die Antragsberechtigung ist in Nummer 5 FRL CCfD geregelt.

[1] Sofern FRL CCfD und Muster-FA nicht näher gekennzeichnet sind, ist die dieser Konsultation zugrundeliegende Fassung der FRL CCfD vom 04.05.2026 bzw. des Muster-FA vom 19.10.2026 gemeint.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWE können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Service/datenschutzerklaerung.html entnehmen.

## II. Methode und Schätzung der Subvention pro vermiedener Tonne $CO_2$-Äquivalent

Zur Schätzung der benötigten Subventionen pro vermiedener Tonne $CO_2$-Äquivalent (t $CO_2$-Äq.) werden zunächst die prognostizierten Auszahlungen der Vorhaben bestimmt. Als Grundlage hierfür dienen die Formeln in Anhang 1 und 3 der FRL CCfD. Neben vorhabenspezifischen Daten zum Einsatz von Energieträgern und Treibhausgasemissionsminderungen über den Zeitverlauf fließen auch Projektionen der Energieträger- und $CO_2$-Preise sowie eine Abschätzung der Basis-Vertragspreise in die Berechnung der Auszahlungen ein. Die Ermittlung der notwendigen Subventionen pro vermiedener Tonne $CO_2$-Äq. lässt sich anschließend aus den erwarteten Auszahlungen, die durch die Menge vermiedener Treibhausgasemissionen geteilt werden, ermitteln. Wenn ein Vorhaben beispielsweise eine erwartete Auszahlung von 500 Millionen EUR über die Laufzeit der $CO_2$-Differenzverträge hat und 3,33 Millionen t $CO_2$-Äq. einspart, ergibt sich vereinfacht ein Subventionsbedarf von 150 EUR pro vermiedener Tonne $CO_2$-Äq. Die benötigten Subventionen sind vorhabenspezifisch und variieren über eine große Bandbreite von wenigen bis mehreren hundert EUR/t $CO_2$-Äq.

## III. Nutzung und der Umfang von Ausschreibungen sowie etwaige Ausnahmen

Die Ausgestaltung des Gebotsverfahrens im Förderprogramm $CO_2$-Differenzverträge erfolgt, insbesondere aufgrund von Nummer 8.3 FRL CCfD, im Förderaufruf. Das Gebotsverfahren 2027 ist laut Abschnitt 4.4 Muster-FA als beschränktes Gebotsverfahren ausgestaltet. Durch die Bildung gesonderter Fördervolumina werden gezielt Transformationstechnologien adressiert, die aufgrund ihrer bislang geringeren Marktreife noch mit besonderen Umsetzungs- und Kostenrisiken verbunden sind. Dadurch sollen neben Vorhaben, die der Dekarbonisierung von Prozesswärme dienen, gezielt ebenfalls Vorhaben gefördert werden, die den Einsatz von Wasserstoff bzw. Technologien zur $CO_2$-Abscheidung und -Nutzung oder -Speicherung (CCU/S) vorsehen.

## IV. Wichtigste Parameter des Verfahrens zur Bewilligung der Beihilfen

Im Rahmen des im Förderaufruf festgelegten Fördervolumens erhalten die förderfähigen Gebote einen Zuschlag, deren Ansätze zur Transformation ihrer Produktion und zur Einsparung von Treibhausgasemissionen gemessen an ihrer Produktionsmenge besonders wirtschaftlich sind. Die Bewertung der Gebote erfolgt anhand des Kriteriums der Förderkosteneffizienz (Nummer 8.3(e) FRL CCfD).

Das Kriterium der Förderkosteneffizienz beruht auf der Berechnung spezifischer Förderkosten. Die spezifischen Förderkosten ergeben sich aus der Summe des Basis-Vertragspreises und der Kosteneffizienz anderweitiger Förderung, sofern die anderweitige Förderung zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits bewilligt ist (Nummer 8.3(f) FRL CCfD).

Der Basis-Vertragspreis ist von den Antragstellenden selbst zu ermitteln (vgl. Nummer 7.1(a)(i) FRL CCfD). Sofern die spezifischen Förderkosten über dem von der Bewilligungsbehörde im Förderaufruf festgelegten Höchstpreis liegen, hat die Bewilligungsbehörde den Antrag abzulehnen (Nummer 8.1(f) Satz 4 FRL CCfD).

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWE können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Service/datenschutzerklaerung.html entnehmen.

## V. Annahmen zur Quantifizierung von Anreizeffekten, Erforderlichkeit und Angemessenheit

Das zentrale Instrument der Energiewende in der Industrie ist der $CO_2$-Preis des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS 1). Emittierte Treibhausgasmengen der Industrie müssen durch den Kauf von $CO_2$-Zertifikaten kompensiert werden, sofern mehr Treibhausgasemissionen ausgestoßen werden, als die kostenlos zugewiesenen Zertifikate abdecken. Zur Vermeidung dieser Mehrkosten wird bei einem weiteren Anstieg der Zertifikatspreise die Einsparung von Treibhausgasemissionen durch Investitionen in $CO_2$-arme Technologien angereizt. Derzeitige Prognosen der EU-ETS 1-Preise deuten jedoch darauf hin, dass es unsicher ist, ob die Werte mittelfristig ausreichen, um die Vermeidungskosten der Vorhaben (oft über 200 EUR/t $CO_2$-Äq.) zu überschreiten und somit Investitionen in $CO_2$-arme Technologien unternehmerisch zu rechtfertigen.

Das Ziel des Förderprogramms $CO_2$-Differenzverträge ist es, jetzt Investitionen anzureizen, indem durch das Prinzip von Differenzverträgen die Mehrkosten übergangsweise gedeckt werden. Die bereitstehenden Mittel sind dabei so gesetzt, dass sie nicht ausreichen, um alle Vorhaben zu fördern, sodass nur die im Verhältnis günstigsten Vorhaben, d. h., diejenigen mit der höchsten Förderkosteneffizienz, bezuschlagt werden. Dieser wettbewerbliche Ansatz stellt sicher, dass nur Vorhaben für eine Förderung ausgewählt werden, deren Basis-Vertragspreise, als Indikator ihrer Vermeidungskosten, im Vergleich zu denjenigen anderer Vorhaben kompetitiv sind, wodurch bereitgestellte Fördermittel angemessen, d. h. gemäß Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen, vergeben werden.

## VI. Neue Investitionen in Industrieproduktion auf Erdgasbasis: Geplante Vorkehrung zur Gewährleistung der Übereinstimmung mit den Klimazielen der Europäischen Union

Die Möglichkeit des Einsatzes von Erdgas in einem Vorhaben richtet sich nach Nummer 4.13 FRL CCfD und ist nur unter Beachtung der dort genannten Anforderungen zulässig. Aufgrund der Mindestanforderungen nach Nummer 4.16(b) FRL CCfD, wonach das Vorhaben spätestens ab dem vierten vollständigen Kalenderjahr innerhalb der Laufzeit des $CO_2$-Differenzvertrags eine relative Treibhausgasemissionsminderung von mindestens 50 % gegenüber dem Referenzsystem und in den letzten 12 Monaten der Laufzeit des $CO_2$-Differenzvertrags eine relative Treibhausgasemissionsminderung von mindestens 85 % gegenüber dem Referenzsystem erreichen muss, ist sichergestellt, dass Vorhaben, die Erdgas nach Nummer 4.13 FRL CCfD einsetzen, zur Erreichung der Klimaziele der Europäischen Union beitragen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an den $CO_2$-Differenzverträgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Benedikt Dengler

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWE können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Service/datenschutzerklaerung.html entnehmen.

Dr. Teresa Schauperl

Juliane Stolle

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWE können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Service/datenschutzerklaerung.html entnehmen.